

**Satzung zur Ergänzung von Regelungen zu Prüfungsteilleistungen  
und Praktikumsvoraussetzungen für die Bildungswissenschaften  
in den Lehramtsstudiengängen an Gymnasien und Regionalen Schulen  
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

Vom 2. September 2014

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. MV S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Satzung:

**Artikel 1**

**Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für die Bildungswissenschaften  
im Lehramtsstudiengang an Gymnasien**

Die Prüfungs- und Studienordnung für die Bildungswissenschaften im Lehramtsstudiengang an Gymnasien vom 12. November 2012 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 9. April 2013) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Es werden folgende Module studiert:

<b>Modul</b>	<b>Dauer (Semester)</b>	<b>Arbeits- belastung (Stunden)</b>	<b>Leistungs- punkte</b>
1. Grundfragen von Bildung und Erziehung	1	270	9
2. Schulpädagogik	1	180	6
3. Pädagogische Psychologie	2	180	6
4. Angewandte Schulpädagogik	2	270	9
<b>Summe</b>		<b>900</b>	<b>30“</b>

2. § 4 wird wie folgt geändert:

a. Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) In den Modulen sind die folgenden Prüfungsleistungen zu folgenden Regelprüfungsterminen zu erbringen:

<b>Modul</b>	<b>Prüfungsleistung (Art und Umfang)</b>	<b>Regelprüfungs- termin (Semester)</b>
1. Grundfragen von Bildung und Erziehung	90-minütige Klausur	1.

2. Schulpädagogik	zwei unbenotete 45-minütige Klausuren zur Vorlesung sowie zu den Seminaren wahlobligatorisch 90-minütige Klausur oder Hausarbeit (15-20 S.) oder mdl. Prüfung (20 Min.) oder Referat (30 Min.) mit Verschriftlichung (10-15 S.) oder Gestaltung einer Lehrveranstaltung mit schriftlicher Reflexion (8-10 S.)	2.
3. Pädagogische Psychologie	90-minütige Klausur	5.
4. Angewandte Schulpädagogik	30-minütige mdl. Prüfung	6.“

b. Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Das Modul 2 „Schulpädagogik“ ist erst dann bestanden, wenn

1. die zwei unbenoteten Klausuren zur Vorlesung mit „bestanden“ und
2. die benotete Prüfungsleistung mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde. Für den Fall, dass die benotete Prüfungsleistung aus dem Referat mit Verschriftlichung oder der Gestaltung einer Lehrveranstaltung mit schriftlicher Reflexion besteht, ist diese erst dann bestanden, wenn beide Teilleistungen jeweils mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Im Falle des Nichtbestehens ist nur die nicht bestandene Teilleistung zu wiederholen.

Die Art der zu erbringenden benoteten Prüfungsleistung in den Seminaren im Modul 2 wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben. Erfolgt keine Festlegung, ist eine 90-minütige Klausur zu absolvieren.“

c. Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

„(5) Die mündliche Prüfung in Modul 2 wird von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abgenommen, in Modul 4 von zwei Prüfern. Klausuren, Hausarbeiten und sonstige Prüfungsleistungen werden von einem Prüfer, im Fall des letzten Wiederholungsversuchs von zwei Prüfern bewertet.“

3. § 9 Absatz 2 Buchst. a wird wie folgt gefasst:

„a. Die Zulassung zum Schulpraktikum I erfolgt über das Praktikumsbüro unter Verantwortung der Praktikumsbeauftragten. Voraussetzung für die Zulassung ist der erfolgreiche Abschluss der Module 1 „Grundfragen von Bildung und Erziehung“ und 2 „Schulpädagogik“ sowie das erfolgreiche Absolvieren des Sozialpraktikums.“

4. Die Anlage A: Musterstudienplan wird wie folgt gefasst:

**„Modularisierter Studienplan mit Leistungspunkten  
Lehramt an Gymnasien (Bildungswissenschaften) ab WS 2014/15**

Sem.	Modul	Veranstaltung	Leistungs- punkte	Arbeitsaufwand
1.	<b>1. Modul Grundfragen von Bildung und Erziehung</b>	Vorlesung: Einführung in die Erziehungswissenschaft und in die Inklusive Pädagogik  Seminar: Allgemeine Pädagogik (Historische/Vergleich- ende Pädagogik)  Vorlesung: Entwicklungspsychologie  Prüfungsleistung: 90-minütige Klausur	<b>9</b>	<b>ges. 270 h</b> (90 h Kontaktzeit + 180 h Selbststudium)
2.	<b>2. Modul Schulpädagogik</b>	Vorlesung: Einführung in die Schulpädagogik und die Allgemeine Didaktik (mit zwei unbenoteten 45- minütigen Klausuren)  <i>Wahlobligatorisch</i> Seminar zur Schulpädagogik oder zu schulbezogenen Bereichen der Sozialpädagogik oder Interkulturellen Pädagogik (Tutorium)  Prüfungsleistung: 90-minütige Klausur oder Hausarbeit (15-20 S.) oder mdl. Prüfung (20 Min.) oder Referat (30 Min.) mit Verschriftlichung (10-15 S.) oder Gestaltung einer Lehrveranstaltung mit schriftl. Reflexion (8-10 S.)	<b>6</b>	<b>ges. 180 h</b> (60 h Kontaktzeit + 120 h Selbststudium)
		<b>Sozialpraktikum</b>	<b>3</b>	<b>ges. 90 h</b>
3.				
4./5.	<b>3. Modul Pädagogische Psychologie</b>	Vorlesung: Pädagogische Psychologie  Seminar: Pädagogische Psychologie  Prüfungsleistung: 90-minütige Klausur	<b>6</b>	<b>ges. 180 h</b> (60 h Kontaktzeit + 120 h Selbststudium)
		<b>Schulpraktikum I</b>	<b>4</b>	<b>ges. 120 h</b>

5./6.	<b>4. Modul Angewandte Schulpädagogik</b>	Seminar: Unterrichten und Erziehen  Seminar: Beurteilen und Innovieren  wahlobligatorisch eine Lehrveranstaltung zur Medienpädagogik oder Politischen Bildung oder Sprecherziehung  Prüfungsleistung: 30-minütige mdl. Prüfung	<b>9</b>	<b>ges. 270 h</b> (90 h Kontaktzeit + 180 h Selbststudium)
		<b>Schulpraktikum II</b>	<b>8</b>	<b>ges. 240 h</b>
		<b>Gesamt</b>	<b>45“</b>	

5. Die Anlage B: Modulbeschreibungen wird wie folgt gefasst:

„Anlage B: Modulbeschreibungen

### 1. Modul: Grundfragen von Bildung und Erziehung

<b>Qualifikationsziele</b>	Allgemeine Kenntnisse im Analysieren und Reflektieren von Sozialisations-, Erziehungs- und Bildungsprozessen in ihrer gesellschaftlichen, historischen sowie international vergleichenden Dimension Grundkenntnisse in der Entwicklungspsychologie und Inklusiven Pädagogik
<b>Inhalte</b>	Grundbegriffe, Aufgaben und Methoden der Erziehungswissenschaft, Entwicklungspsychologie und Inklusionspädagogik Theorien der Erziehungswissenschaft und Entwicklungspsychologie Pädagogisch relevante Aspekte der menschlichen Entwicklung und Sozialisation Entwicklungswege und Realisierungsmöglichkeiten für eine Schule ohne Aussonderung Exemplarische Beispiele aus der Bildungsgeschichte sowie der internationalen Schulpädagogik
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Vorlesung „Einführung in die Erziehungswissenschaft und in die Inklusive Pädagogik“ Vorlesung „Entwicklungspsychologie“ Seminar zur Allgemeinen Pädagogik (Historische/Vergleichende Pädagogik)
<b>Voraussetzung für die Vergabe von LP</b>	regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen und aktive Teilnahme an einem Seminar; erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung: 90-minütige Klausur
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	einmal jährlich im WiSe
<b>Arbeitsaufwand</b>	Gesamtaufwand 270 h; davon 90 h Kontaktzeit und

	180 h Selbststudium
<b>Dauer</b>	ein Semester
<b>Leistungspunkte</b>	9
<b>Modulverantwortlichkeit</b>	Lehrstuhl für Allgemeine Pädagogik

## 2. Modul: Schulpädagogik

<b>Qualifikationsziele</b>	Grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet der Schulpädagogik sowie über die Gestaltung von Lehr-Lern-Prozessen Vertiefung des Überblickswissens aus der Einführungsvorlesung im 1. Modul
<b>Inhalte</b>	Aufgaben, Funktionen und Bedingungen von Schule Didaktische Modelle und ihre Implementierung im Unterricht Grundwissen zu einem ausgewählten Themenkomplex einer Speziellen Erziehungswissenschaft wie der Schulpädagogik, Sozialpädagogik oder Interkulturellen Pädagogik
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Vorlesung „Einführung in die Schulpädagogik und die Allgemeine Didaktik“ wahlobligatorisches Seminar aus der Schulpädagogik oder zu schulbezogenen Bereichen der Sozialpädagogik oder Interkulturellen Pädagogik (Tutorium)
<b>Voraussetzung für die Vergabe von LP</b>	regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung sowie Bestehen der beiden 45-minütigen unbenoteten Klausuren sowie aktive Teilnahme am Seminar; erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung: 90-minütige Klausur oder Hausarbeit (15-20 S.) oder mdl. Prüfung (20 Min.) oder Referat (30 Min.) mit Verschriftlichung (10-15 S.) oder Gestaltung einer Lehrveranstaltung mit schriftl. Reflexion (8-10 S.)
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	einmal jährlich im SoSe
<b>Arbeitsaufwand</b>	Gesamtaufwand 180 h; davon 60 h Kontaktzeit und 120 h Selbststudium
<b>Dauer</b>	ein Semester
<b>Leistungspunkte</b>	6
<b>Modulverantwortlichkeit</b>	Lehrstuhl für Schulpädagogik

## 3. Modul: Pädagogische Psychologie

<b>Qualifikationsziele</b>	Pädagogisch-psychologische Kenntnisse zur Gestaltung von Lehr-Lernsituationen und zu den motivationalen Grundlagen der Leistungs- und Kompetenzentwicklung Forschungsmethodische und diagnostische Grundkenntnisse im Bereich der Pädagogischen Psychologie
----------------------------	--

	Kenntnisse von Risiken und Gefährdung des Kindes- und Jugendalters sowie von Präventions- und Interventionsmöglichkeiten Fähigkeit zur Reflexion psychologischer Erkenntnisse im Hinblick auf die pädagogische Praxis
<b>Inhalt</b>	Formen des Lehrens und Lernens Förderung der Lernmotivation Pädagogisch-psychologische Forschungsmethoden und Diagnostik Lern- und Entwicklungsprobleme Umgang mit Konfliktsituationen
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Vorlesung „Einführung in die Pädagogische Psychologie“ vertiefendes Seminar zur Pädagogischen Psychologie
<b>Voraussetzung für die Vergabe von LP</b>	Regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung und aktive Teilnahme an einem Seminar; erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung: 90-minütige Klausur
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal jährlich, beginnend im SoSe
<b>Arbeitsaufwand</b>	Gesamtaufwand 180 h; davon 60 h Kontaktzeit und 120 h Selbststudium
<b>Dauer</b>	zwei Semester
<b>Leistungspunkte</b>	6
<b>Modulverantwortlichkeit</b>	Lehrstuhl für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie

#### 4. Modul: Angewandte Schulpädagogik

<b>Qualifikationsziele</b>	Vertiefende Kenntnisse zur anforderungs- und situationsgerechten Planung und Gestaltung von Lehr-Lern-Prozessen sowie zur Lern- und Leistungsmotivation Vertiefende Kenntnisse zur Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen unter Berücksichtigung von Benachteiligung, Multikulturalität und Geschlechterspezifika Vertiefende Kenntnisse zur Vermittlung demokratischer Normen und Werte Vertiefende Kenntnisse zu Kommunikation, Interaktion sowie konstruktiver Konfliktbearbeitung Vertiefende Kenntnisse zur Lernprozessdiagnostik und Leistungsbeurteilung Grundlegende Kenntnisse zum Bildungssystem, zu rechtlichen Rahmenbedingungen sowie zur Schulentwicklung
<b>Inhalte</b>	Didaktische Modelle, Unterrichtsmethoden- und Aufgabenformen sowie Beurteilungsverfahren Demokratiepädagogik Kommunikations- und Beratungsmodelle,

	Konfliktmanagement, Prävention und Intervention Schulorganisationsmodelle, Grundgesetz, Schulgesetze
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Seminar: Unterrichten und Erziehen Seminar: Beurteilen und Innovieren wahlobligatorisch eine Lehrveranstaltung zur Medienpädagogik oder Politischen Bildung/Philosophie oder Sprecherziehung
<b>Voraussetzung für die Vergabe von LP</b>	aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen; erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung: 30-minütige mdl. Prüfung
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	SoSe/WiSe
<b>Arbeitsaufwand</b>	Gesamtaufwand 270 h; davon 90 h Kontaktzeit und 180 h Selbststudium
<b>Dauer</b>	zwei Semester
<b>Leistungspunkte</b>	9
<b>Modulverantwortlichkeit</b>	Lehrstuhl für Schulpädagogik“

## Artikel 2 Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für die Bildungswissenschaften im Lehramtsstudium Regionale Schule

Die Prüfungs- und Studienordnung für die Bildungswissenschaften im Lehramtsstudium Regionale Schule vom 12. November 2012 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 9. April 2013) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Es werden folgende Module studiert:

<b>Modul</b>	<b>Dauer (Semester)</b>	<b>Arbeits- belastung (Stunden)</b>	<b>Leistungs- punkte</b>
1. Grundfragen von Bildung und Erziehung	1	270	9
2. Schulpädagogik	1	270	9
3. Pädagogische Psychologie	2	180	6
4. Sonderpädagogik I	2	270	9
5. Angewandte Schulpädagogik	2	270	9
6. Sonderpädagogik II	1	180	6
7. Sonderpädagogik III	1	360	12
<b>Summe</b>		<b>1800</b>	<b>60“</b>

2. § 4 wird wie folgt geändert:

a. Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) In den Modulen sind die folgenden Prüfungsleistungen zu folgenden Regelprüfungsterminen zu erbringen:

<b>Modul</b>	<b>Prüfungsleistung (Art und Umfang)</b>	<b>Regelprüfungs-termin (Semester)</b>
1. Grundfragen von Bildung und Erziehung	90-minütige Klausur	1.
2. Schulpädagogik	zwei unbenotete 45-minütige Klausuren zur Vorlesung und 90-minütige Klausur oder Hausarbeit (15-20 S.) oder mdl. Prüfung (20 Min.) oder Referat (30 Min.) mit Verschriftlichung (10-15 S.) oder Gestaltung einer Lehrveranstaltung mit schriftl. Reflexion (8-10 S.)	2.
3. Pädagogische Psychologie	90-minütige Klausur	5.
4. Sonderpädagogik I	90-minütige Klausur oder Hausarbeit (15-20 S.) oder mdl. Prüfung (20 Min.) oder Referat (30 Min.) mit Verschriftlichung (10-15 S.) oder Gestaltung einer Lehrveranstaltung mit schriftl. Reflexion (8-10 S.)	5.
5. Angewandte Schulpädagogik	30-minütige mdl. Prüfung	6.
6. Sonderpädagogik II	90-minütige Klausur oder Hausarbeit (15-20 S.) oder mdl. Prüfung (20 Min.) oder Referat (30 Min.) mit Verschriftlichung (10-15 S.) oder Gestaltung einer Lehrveranstaltung mit schriftl. Reflexion (8-10 S.)	8.
7. Sonderpädagogik III	Fallstudie zu einem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt	9.“

b. Absatz 3 wird wie folgt geändert:

aa. In Satz 1 wird nach dem Wort „erbringenden“ das Wort „benoteten“ eingefügt.

bb. Es werden folgende Sätze angefügt:

„Besteht die benotete Prüfungsleistung aus dem Referat mit Verschriftlichung oder der Gestaltung einer Lehrveranstaltung mit schriftlicher Reflexion, ist sie erst dann bestanden, wenn beide Teilleistungen jeweils mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Im Falle des Nichtbestehens ist nur die nicht bestandene Teilleistung zu wiederholen.

Das Modul 2 „Schulpädagogik“ ist erst dann bestanden, wenn

1. die zwei unbenoteten Klausuren zur Vorlesung mit „bestanden“ und
2. die benotete Prüfungsleistung mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.“

c. Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

„(5) Die mündlichen Prüfungen in den Modul 2, 4 und 6 werden von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abgenommen, in Modul 5 von zwei

Prüfern. Klausuren, Hausarbeiten und sonstige Prüfungsleistungen werden von einem Prüfer, im Fall des letzten Wiederholungsversuchs von zwei Prüfern bewertet.“

d. Absatz 6 wird wie folgt neu gefasst:

„(6) Die Noten der Module Nr. 3, 5, 6 und 7 gehen in die Fachnote nach § 7 GPS LA ein.“

3. § 9 Absatz 2 Buchst. a. wird wie folgt gefasst:

„a. Die Zulassung zum Schulpraktikum I erfolgt über das Praktikumsbüro unter Verantwortung der Praktikumsbeauftragten. Voraussetzung für die Zulassung ist der erfolgreiche Abschluss der Module 1 „Grundfragen von Bildung und Erziehung“ und 2 „Schulpädagogik“ sowie das erfolgreiche Absolvieren des Sozialpraktikums.“

4. Die Anlage A: Musterstudienplan wird wie folgt gefasst:

**„Modularisierter Studienplan mit Leistungspunkten  
Lehramt an Regionalen Schulen (Bildungswissenschaften) ab WS 2014/15**

Sem.	Modul	Veranstaltung	Leistungs- punkte	Arbeits- aufwand
1.	<b>1. Modul Grundfragen von Bildung und Erziehung</b>	Vorlesung: Einführung in die Erziehungswissenschaft und in die Inklusive Pädagogik  Seminar: Allgemeine Pädagogik (Historische/Vergleichende Pädagogik)  Vorlesung: Entwicklungspsychologie  Prüfungsleistung: 90-minütige Klausur	<b>9</b>	<b>ges. 270 h</b> (90 h Kontaktzeit + 180 h Selbststudium)
2.	<b>2. Modul Schulpädagogik</b>	Vorlesung: Einführung in die Schulpädagogik und die Allgemeine Didaktik (mit zwei unbenoteten 45- minütigen Klausuren)  Vorlesung zur Reformpädagogik  <i>Wahlobligatorisch</i> Seminar zu einer der Vorlesungen oder zu schulbezogenen Bereichen der Sozialpädagogik oder Interkulturellen Pädagogik (Tutorium)  Prüfungsleistung: 90-minütige Klausur oder Hausarbeit (15-20 S.) oder mdl. Prüfung (20 Min.) oder Referat (30 Min.) mit Verschriftlichung (10-15 S.) oder Gestaltung einer Lehrveranstaltung mit schriftl. Reflexion (8-10 S.)	<b>9</b>	<b>ges. 270 h</b> (90 h Kontaktzeit + 180 h Selbststudium)

		<b>Sozialpraktikum</b>	<b>3</b>	<b>ges. 90 h</b>
3.				
4./5.	<b>3. Modul Pädagogische Psychologie</b>	Vorlesung: Pädagogische Psychologie Seminar: Pädagogische Psychologie Prüfungsleistung: 90-minütige Klausur	<b>6</b>	<b>ges. 180 h</b> (60 h Kontaktzeit + 120 h Selbststudium)
	<b>4. Modul Sonderpädagogik I</b>	Vorlesung: Einführung in die inklusionsorientierte Sonderpädagogik Vorlesung und Seminar zum Förderschwerpunkt Lernen Prüfungsleistung: 90-minütige Klausur oder Hausarbeit (15-20 S.) oder mdl. Prüfung (20 Min.) oder Referat (30 Min.) mit Verschriftlichung (10-15 S.) oder Gestaltung einer Lehrveranstaltung mit schriftl. Reflexion (8-10 S.)	<b>9</b>	<b>ges. 270 h</b> (90 h Kontaktzeit + 180 h Selbststudium)
		<b>Schulpraktikum I</b>	<b>4</b>	<b>ges. 120 h</b>
6./7.	<b>5. Modul Angewandte Schulpädagogik</b>	Seminar: Unterrichten und Erziehen Seminar: Beurteilen und Innovieren wahlobligatorisch eine Lehrveranstaltung zur Medienpädagogik oder Politischen Bildung/Philosophie oder Sprecherziehung Prüfungsleistung: 30-minütige mdl. Prüfung	<b>9</b>	<b>ges. 270 h</b> (90 h Kontaktzeit + 180 h Selbststudium)
8.	<b>6. Modul Sonderpädagogik II</b>	Vorlesung und Seminar zum Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung Prüfungsleistung: 90-minütige Klausur oder Hausarbeit (15-20 S.) oder mdl. Prüfung (20 Min.) oder Referat (30 Min.) mit Verschriftlichung (10-15 S.) oder Gestaltung einer Lehrveranstaltung mit schriftl. Reflexion (8-10 S.)	<b>11</b>	<b>ges. 180h</b> (60 h Kontaktzeit + 120 h Selbststudium)
		<b>Schulpraktikum II</b>	<b>8</b>	<b>ges. 240 h</b>
9.	<b>7. Modul Sonderpädagogik III</b>	Vorlesung und Seminar zum Förderschwerpunkt Sprache Seminar: Pädagogisch-psychologische Diagnostik Prüfungsleistung: Fallstudie	<b>12</b>	<b>ges. 360 h</b> (90 h Kontaktzeit + 270 h Selbststudium)
		<b>Gesamt</b>	<b>75“</b>	

5. Die Anlage B: Modulbeschreibungen wird wie folgt gefasst:

**„Anlage B: Modulbeschreibungen**

**1. Modul: Grundfragen von Bildung und Erziehung**

<b>Qualifikationsziele</b>	Allgemeine Kenntnisse im Analysieren und Reflektieren von Sozialisations-, Erziehungs- und Bildungsprozessen in ihrer gesellschaftlichen, historischen sowie international vergleichenden Dimension Grundkenntnisse in der Entwicklungspsychologie und Inklusiven Pädagogik
<b>Inhalte</b>	Grundbegriffe, Aufgaben und Methoden der Erziehungswissenschaft, Entwicklungspsychologie und Inklusionspädagogik Theorien der Erziehungswissenschaft und Entwicklungspsychologie Pädagogisch relevante Aspekte der menschlichen Entwicklung und Sozialisation Entwicklungswege und Realisierungsmöglichkeiten für eine Schule ohne Aussonderung Exemplarische Beispiele aus der Bildungsgeschichte sowie der internationalen Schulpädagogik
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Vorlesung „Einführung in die Erziehungswissenschaft und in die Inklusiv Pädagogik“ Vorlesung „Entwicklungspsychologie“ Seminar zur Allgemeinen Pädagogik (Historische/Vergleichende Pädagogik)
<b>Voraussetzung für die Vergabe von LP</b>	regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen und aktive Teilnahme an einem Seminar; erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung: 90-minütige Klausur
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	einmal jährlich im WiSe
<b>Arbeitsaufwand</b>	Gesamtaufwand 270 h; davon 90 h Kontaktzeit und 180 h Selbststudium
<b>Dauer</b>	ein Semester
<b>Leistungspunkte</b>	9
<b>Modulverantwortlichkeit</b>	Lehrstuhl für Allgemeine Pädagogik

## 2. Modul: Schulpädagogik

<b>Qualifikationsziele</b>	Grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet der Schulpädagogik sowie über die Gestaltung von Lehr-Lern-Prozessen Vertiefung des Überblickswissens aus der Einführungsvorlesung im 1. Modul Kenntnisse über das Beziehungsgeflecht von Schul- und Reformpädagogik
<b>Inhalte</b>	Aufgaben, Funktionen und Bedingungen von Schule Didaktische Modelle und ihre Implementierung im Unterricht Geschichte und Gegenwart reformpädagogischer Initiativen Grundwissen zu einem ausgewählten Themenkomplex einer Speziellen Erziehungswissenschaft wie der Schulpädagogik, Reformpädagogik, Sozialpädagogik oder Interkulturellen Pädagogik
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Vorlesung „Einführung in die Schulpädagogik und die Allgemeine Didaktik“ Vorlesung „Reformpädagogik“ wahlobligatorisches Seminar aus der Schulpädagogik, Reformpädagogik, Interkulturellen Pädagogik oder zu schulbezogenen Bereichen der Sozialpädagogik
<b>Voraussetzung für die Vergabe von LP</b>	regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen sowie Bestehen der beiden 45-minütigen Klausuren zur Vorlesung „Einführung in die Schulpädagogik und die Allgemeine Didaktik“ sowie aktive Teilnahme an den Seminaren; erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung: 90-minütige Klausur oder Hausarbeit (15-20 S.) oder mdl. Prüfung (20 Min.) oder Referat (30 Min.) mit Verschriftlichung (10-15 S.) oder Gestaltung einer Lehrveranstaltung mit schriftl. Reflexion (8-10 S.)
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	einmal jährlich im SoSe
<b>Arbeitsaufwand</b>	Gesamtaufwand 270 h; davon 90 h Kontaktzeit und 180 h Selbststudium
<b>Dauer</b>	ein Semester
<b>Leistungspunkte</b>	9
<b>Modulverantwortlichkeit</b>	Lehrstuhl für Schulpädagogik

## 3. Modul: Pädagogische Psychologie

<b>Qualifikationsziele</b>	Pädagogisch-psychologische Kenntnisse zur Gestaltung von Lehr-Lernsituationen und zu den motivationalen Grundlagen der Leistungs- und Kompetenzentwicklung Forschungsmethodische und diagnostische Grundkenntnisse im Bereich der Pädagogischen Psychologie Kenntnisse von Risiken und Gefährdung des Kindes-
----------------------------	---

	und Jugendalters sowie von Präventions- und Interventionsmöglichkeiten Fähigkeit zur Reflexion psychologischer Erkenntnisse im Hinblick auf die pädagogische Praxis
<b>Inhalt</b>	Formen des Lehrens und Lernens Förderung der Lernmotivation Pädagogisch-psychologische Forschungsmethoden und Diagnostik Lern- und Entwicklungsprobleme Umgang mit Konfliktsituationen
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Vorlesung „Einführung in die Pädagogische Psychologie“ vertiefendes Seminar zur Pädagogischen Psychologie
<b>Voraussetzung für die Vergabe von LP</b>	Regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung und aktive Teilnahme an einem Seminar; erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung: 90-minütige Klausur
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal jährlich, beginnend im SoSe
<b>Arbeitsaufwand</b>	Gesamtaufwand 180 h; davon 60 h Kontaktzeit und 120 h Selbststudium
<b>Dauer</b>	zwei Semester
<b>Leistungspunkte</b>	6
<b>Modulverantwortlichkeit</b>	Lehrstuhl für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie

#### 4. Modul: Sonderpädagogik I

<b>Qualifikationsziele</b>	Vertiefung des Überblickswissens aus der Einführungsvorlesung im 1. Modul mit besonderem Bezug zur Regionalschule Grundlegende praxisrelevante Kenntnisse und Kompetenzen im differenzierten Umgang mit Heterogenität Grundkenntnisse über die pädagogischen Handlungsmöglichkeiten des Regionalschullehrers bezüglich des Förderschwerpunktes Lernen
<b>Inhalte</b>	Spezifik inklusiver Unterrichtsorganisation und -gestaltung in der Regionalen Schule Anforderungen an den differenzierten Umgang mit Heterogenität Definition, Klassifikation, Erscheinungsformen, Ursachen und Prävalenz von Lernstörungen Erziehung und Bildung dieser Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf in der Regionalschule
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Vorlesung: Einführung in die inklusionsorientierte Sonderpädagogik Vorlesung und Seminar zum Förderschwerpunkt Lernen
<b>Voraussetzung für die</b>	regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen und

<b>Vergabe von LP</b>	aktive Teilnahme an dem Seminar; erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung: 90-minütige Klausur oder Hausarbeit (15-20 S.) oder mdl. Prüfung (20 Min.) oder Referat (30 Min.) mit Verschriftlichung (10-15 S.) oder Gestaltung einer Lehrveranstaltung mit schriftl. Reflexion (8-10 S.)
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	WiSe/SoSe
<b>Arbeitsaufwand</b>	Gesamtaufwand 270 h; davon 90 Kontaktzeit und 180 h Selbststudium
<b>Dauer</b>	zwei Semester
<b>Leistungspunkte</b>	9
<b>Modulverantwortlichkeit</b>	Lehrstuhl für Sonderpädagogik

### 5. Modul: Angewandte Schulpädagogik

<b>Qualifikationsziele</b>	Vertiefende Kenntnisse zur anforderungs- und situationsgerechten Planung und Gestaltung von Lehr-Lern-Prozessen sowie zur Lern- und Leistungsmotivation Vertiefende Kenntnisse zur Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen unter Berücksichtigung von Benachteiligung, Multikulturalität und Geschlechterspezifika Vertiefende Kenntnisse zur Vermittlung demokratischer Normen und Werte Vertiefende Kenntnisse zu Kommunikation, Interaktion sowie konstruktiver Konfliktbearbeitung Vertiefende Kenntnisse zur Lernprozessdiagnostik und Leistungsbeurteilung Grundlegende Kenntnisse zum Bildungssystem, zu rechtlichen Rahmenbedingungen sowie zur Schulentwicklung
<b>Inhalte</b>	Didaktische Modelle, Unterrichtsmethoden- und Aufgabenformen sowie Beurteilungsverfahren Demokratiepädagogik Kommunikations- und Beratungsmodelle, Konfliktmanagement, Prävention und Intervention Schulorganisationsmodelle, Grundgesetz, Schulgesetze
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Seminar: Unterrichten und Erziehen Seminar: Beurteilen und Innovieren wahlobligatorisch eine Lehrveranstaltung zur Medienpädagogik oder Politischen Bildung/Philosophie oder Sprecherziehung
<b>Voraussetzung für die Vergabe von LP</b>	aktive Teilnahme an den Seminaren erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung: 30-minütige mdl. Prüfung
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	SoSe/WiSe
<b>Arbeitsaufwand</b>	Gesamtaufwand 270 h; 90 h Kontaktzeit und 180 h

	Selbststudium
<b>Dauer</b>	ein Semester
<b>Leistungspunkte</b>	9
<b>Modulverantwortlichkeit</b>	Lehrstuhl für Schulpädagogik

### 6. Modul: Sonderpädagogik II

<b>Qualifikationsziele</b>	Grundkenntnisse über die pädagogischen Handlungsmöglichkeiten des Regionalschullehrers bezüglich des Förderschwerpunktes emotional-soziale Entwicklung
<b>Inhalte</b>	Definition, Klassifikation, Erscheinungsformen, Ursachen und Prävalenz von Störungen der emotional-sozialen Entwicklung Erziehung und Bildung dieser Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf in der Regionalschule
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Vorlesung und Seminar zum Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung
<b>Voraussetzung für die Vergabe von LP</b>	regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung und aktive Teilnahme an dem Seminar; erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung: 90-minütige Klausur oder Hausarbeit (15-20 S.) oder mdl. Prüfung (20 Min.) oder Referat (30 Min.) mit Verschriftlichung (10-15 S.) oder Gestaltung einer Lehrveranstaltung mit schriftl. Reflexion (8-10 S.)
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	SoSe
<b>Arbeitsaufwand</b>	Gesamtaufwand 180 h; davon 60 Kontaktzeit und 120 h Selbststudium
<b>Dauer</b>	ein Semester
<b>Leistungspunkte</b>	6
<b>Modulverantwortlichkeit</b>	Lehrstuhl für Sonderpädagogik

### 7. Modul: Sonderpädagogik III

<b>Qualifikationsziele</b>	Grundkenntnisse über Sprach- und Kommunikationsstörungen Praxisrelevante Kenntnisse über Sprachtherapie und Sprachförderung Grundkenntnisse über die pädagogischen Handlungsmöglichkeiten des Regionalschullehrers bezüglich des Förderschwerpunktes Sprache Überblick über diagnostische Möglichkeiten und Handlungsoptionen bei Schülern mit speziellen Problemen bzw. Beeinträchtigungen
<b>Inhalte</b>	Definition, Klassifikation, Erscheinungsformen, Ursachen und Prävalenz von Sprach- und Kommunikationsstörungen Erziehung und Bildung der Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sprache in der Regionalschule

	Pädagogisch-psychologische Diagnostik im schulischen Alltag und als wissenschaftsbasiertes professionelles Handeln
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Vorlesung und Seminar zum Förderschwerpunkt Sprache Seminar zur pädagogisch-psychologischen Diagnostik
<b>Voraussetzung für die Vergabe von LP</b>	aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen; erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung: Fallstudie
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	einmal jährlich
<b>Arbeitsaufwand</b>	Gesamtaufwand 360 h; davon 90 h Kontaktzeit, 270 h Selbststudium
<b>Dauer</b>	ein Semester
<b>Leistungspunkte</b>	12
<b>Modulverantwortlichkeit</b>	Lehrstuhl für Sonderpädagogik“

### **Artikel 3 Inkrafttreten, Übergangsregelung**

(1) Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Sie gelten erstmals für Studierende, die zum Wintersemester 2014/15 immatrikuliert wurden. Für Studierende, die vorher immatrikuliert wurden, finden Sie keine Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 9. Juli 2014, der mit Beschluss des Senats vom 16. April 2014 gemäß §§ 81 Absatz 7 LHG M-V und 20 Absatz 1 Satz 2 der Grundordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, der Genehmigung der Rektorin vom 2. September 2014 sowie im Benehmen mit dem Zentrum für Lehrerbildung vom 28. August 2014 gemäß § 4 Absatz 4 Satz 1 LehbildG M-V.

Greifswald, den 2. September 2014

**Die Rektorin  
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald  
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Vermerk: hochschulöffentlich bekannt gemacht am 16.12.2014